



Regierungsrat

Luzern, 12. Dezember 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 417

Nummer: A 417
Protokoll-Nr.: 1366
Eröffnet: 12.09.2017 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Hofer Andreas und Mit. über das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Sure in der Gemeinde Oberkirch

Zu Frage 1: Wie oft wurde die Altstadt von Sursee in den letzten 50 Jahren überflutet?

In der Studie „Abschätzung der massgebenden Hochwasserabflüsse am Hofbach und entlang der Sure zwischen Oberkirch und Reitnau“ (Scherrer AG, Oktober 2010) werden folgende Hochwasser aufgeführt:

1971: Überschwemmungen entlang der Sure bei Feldhöfli und Mühlihof,
1972: u.a. Überschwemmungen Surengasse, Stadtmühle,
1975: Überschwemmungen Fellmannpark,
1977: Überschwemmungen in Sursee, nicht näher definiert,
1978: Überschwemmungen, div. Keller überflutet,
1982: Überschwemmungen, div. Keller überflutet,
1988: Überschwemmungen, div. Keller überflutet,
1992: Überschwemmungen, div. Keller überflutet,
1996: Überschwemmungen (Schäden?),
1999: Überschwemmungen, div. Keller/Strassen überflutet,
2003: Überschwemmungen (Schäden?),
2005: Überschwemmungen (Schäden?),
2007: Überschwemmungen div. Keller, Fellmannpark, Surengasse,
2009: Überschwemmungen, div. Keller überflutet,
2010: Überschwemmungen, div. Keller.

Ob und wie stark diese Hochwasserereignisse zu Schäden in der Stadt Sursee geführt haben, ist nicht detailliert dokumentiert. Die Gefahrenkarte der Stadt Sursee zeigt auf, dass bei 100-jährlichen Ereignissen grossflächige Überflutungen auftreten und nachweislich ein Schutzdefizit besteht. Als Schutzziel für geschlossene Siedlungsgebiete wurde gemäss schweizweiter Praxis das 100-jährliche Hochwasserereignis festgelegt.

Zu Frage 2: Wie viel musste die Gebäudeversicherung für Hochwasserschäden, verursacht von der Sure und vom Hofbach vom Seeausfluss bis und mit Stadt Sursee, in den letzten 50 Jahren bezahlen.

Die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) bezahlte in den letzten rund dreissig Jahren 67 Gebäudeschäden mit einer Schadenssumme von 480'000 Franken. Diese Schadenssumme entstand durch Hochwasser- und Überschwemmungsschäden des Suren- und des Hofbachs

und beinhaltet keine Schäden an Mobiliar, Inventar, Infrastruktur und Betriebsausfälle. Eine Auswertung für die letzten 50 Jahre ist ohne grösseren Aufwand nicht möglich.

Die Wirtschaftlichkeit des Hochwasserschutzprojekts Sure wurde anhand des schweizweit genutzten und vom Bund geforderten Tools EconoMe untersucht. Grundlage für die Berechnungen sind die Überflutungskarten (Intensitätskarten) vor und nach den Hochwasserschutzmassnahmen bei 30-, 100- und 300-jährlichen Ereignissen. Die Berechnung erfolgte mit den Basiswerten des Tools sowie den Gebäudeversicherungswerten der GVL. Beide führen zum Ergebnis, dass das Nutzen/Kosten-Verhältnis 1,8 beträgt, die Massnahmen also wirtschaftlich sind. Das Tool zeigt auf, dass heute bereits bei einem 30-jährlichen Hochwasserereignis von einem Schadenausmass an Gebäuden und öffentlichen Infrastrukturen von rund 8,7 Mio. Franken ausgegangen werden muss (privat versicherte Schäden sowie indirekte Schäden wie Erwerbs- und Ertragsausfälle nicht eingerechnet). Dieses kann bei einem gleichen Ereignis nach Massnahmen eliminiert werden, da Überflutungen verhindert werden können.

Zu Frage 3: Wie hoch sind die Kosten für das gesamte Hochwasserschutzprojekt, und wie viel wird vom Bund finanziert?

Die Kosten für das Gesamtprojekt sind auf 6'194'000 Franken veranschlagt. Der Bundesbeitrag beläuft sich voraussichtlich auf 43% (35% Grundsubvention, 8% Mehrleistungen).

Zu Frage 4: Wie hoch sind die Kosten für das neue Wehr beim Seeausfluss, und wurden auch kostengünstigere Varianten geprüft? Welche?

Die Kosten für das Wehr sind auf 960'000 Franken veranschlagt. Neben dem Variantenstudium über das gesamte Projektgebiet (übergeordnete Variante) wurde beim Wehr geprüft, ob die bestehende Wehranlage beibehalten werden kann. Aus folgenden Gründen wurde diese Variante verworfen:

- Um den Hochwasserschutz zu gewährleisten, müssen die beiden massgebenden Rückhalteräume, namentlich das Hochwasserrückhaltebecken Münigen und der Sempachersee, voneinander abhängig und koordiniert gesteuert werden. Damit das unterliegende Hochwasserrückhaltebecken Münigen für das Wasser aus dem zufließenden Hofbach zur Verfügung steht, muss das neue Wehr beim Seeausfluss im Ereignisfall automatisch und ohne Zeitverlust geschlossen werden können. Das bisherige Wehr wird jeweils von Hand bedient, was für den koordinierten Einsatz nicht zweckmässig ist.
- Der Sempachersee ist reguliert. Die Anpassung der Wehrstellung erfolgt im normalen Betriebszustand vollständig automatisiert (kein Personaleinsatz notwendig).
- Die Wehrstellung bei Hochwasser wird durch das Reglement vorgegeben und ist automatisch. Dies entlastet die zuständigen Führungsstäbe bei der Bewältigung von Hochwasserereignissen.
- Die bestehenden Schützentaafeln sind zu wenig hoch. Mit dem Neubau ist auch eine Drosselung bei hohen Seeständen möglich.

Durch die automatische Abstimmung mit dem Hochwasserrückhaltebecken Münigen kann die Dauer der Seedrosselung gerade auch im Interesse der Seeanstossenden auf ein Minimum reduziert werden.

Zu Frage 5: Wie hoch sind die Kosten für das neue Rückhaltebecken bei Münigen, und wurden auch kostengünstigere Varianten geprüft? Welche?

Die Kosten für das Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) Münigen sind auf 4'110'000 Franken veranschlagt. Varianten wurden sowohl im Rahmen des Gesamtkonzepts als auch spezifisch bezüglich der Massnahme Hochwasserrückhalt geprüft:

– Variantenstudium Gesamtkonzept

Die von Überflutungen betroffene Altstadt von Sursee ist im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragen. Die beiden kanalisierten Sureläufe sind wichtige Elemente des Ortsbildes. Allfällige Hochwasserschutzmassnahmen haben sich entsprechend in das Ortsbild einzugliedern und müssen gestalterisch den hohen Anforderungen des geschützten Ortsbildes Rechnung tragen. Im Rahmen eines ausführlichen Variantenstudiums wurden unterschiedliche Schutzkonzepte unter Berücksichtigung der Grundsätze „Rückhalt wo möglich“ und „Ausbau wo nötig“ untersucht. Die Varianten wurden in einer Vergleichsmatrix unter Berücksichtigung verschiedener Bewertungskriterien miteinander verglichen. Es wurden die Kriterien Hochwassersicherheit, Natur und Landschaft (inkl. Ortsbildschutz), Sozio-Ökonomie bewertet und die Wirtschaftlichkeit der Varianten überprüft. Der Variantenvergleich wurde zudem mit Vertretern von Bund, Kanton und Gemeinden diskutiert. Die vorliegende Bestvariante drosselt bei Bedarf den Abfluss durch Sursee, so dass weitestgehend auf flankierende Schutzmassnahmen entlang der beiden Sureläufe innerhalb der denkmalgeschützten Altstadt verzichtet werden kann. Auch im Überlastfall stellt das gewählte Bestkonzept ein robustes System dar.

– Variantenstudium HWRB Münigen:

Für die Massnahme Hochwasserrückhalt wurden verschiedene Standorte auch im Einzugsgebiet des Hofbachs geprüft. Es hat sich gezeigt, dass die Drosselwirkung in Mönigen am besten ist. Die Lage möglichst nahe vor den eigentlichen Schwachstellen (Stadt Sursee) verhindert, dass unterhalb des Beckens wieder Wasser zufliesst und den Abfluss wieder erhöht. Die Retentionsbecken im Einzugsgebiet des Hofbachs sind nicht kostengünstiger. Für das HWRB in Mönigen wurden wiederum verschiedene Varianten geprüft, wie der Damm im Gelände verlaufen soll. Zusammen mit den direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurde die Massnahme optimiert.

Zu Frage 6: Wieso soll ausgerechnet der natürlichste Streckenabschnitt der Sure mit einer 200-jährigen Uferbestockung revitalisiert werden? Wieso haben die Planer nur an Hochwasser und nicht auch an Trockenzeiten gedacht? Die vorgesehenen Massnahmen werden in regenarmen Zeiten für die Fauna und Flora zur Todesfalle in der Sure.

Gemäss ökomorphologischer Klassifizierung weist der Abschnitt zwischen See und Unterhofsteg mehrheitlich die Klasse „stark beeinträchtigt“ auf. Die Breiten- und Tiefenvariabilität ist eingeschränkt und der Böschungsfuss ist mehrheitlich verbaut. Der Uferweg ist sehr nahe am Gewässer, d.h. der Uferbereich ist stark eingeeengt. Das ökologische Defizit an der Sure ist nachgewiesen und der Abschnitt liegt in der 1. Priorität für Revitalisierungsmassnahmen (strategische Planung des Kantons Luzern). Der grundsätzliche Surelauf bleibt. Die Sure wird nicht generell verbreitert. Mit den Revitalisierungsmassnahmen werden die Böschungen der Sure mit Böschungsabflachungen und Vorschüttungen umgestaltet. Damit werden die Breiten- und Tiefenvariabilität erhöht. Auf bestehende erhaltenswerte Bestockungen und Bäume wird Rücksicht genommen. Der Uferweg wird verlegt, um dem Gehölzgürtel mehr Platz zu geben. Die Niederwasserführung wurde berücksichtigt. Durch die Gliederung des Querschnitts wird auch ein Niederwasserbereich geschaffen, der immer eine ausreichende Fliesstiefe gewährleistet. Dadurch wird auch verhindert, dass sich die Wassertemperatur erhöht.

Zu Frage 7: Wie hoch sind die Kosten für das Revitalisierungsprojekt, und welcher Anteil wird vom Bund finanziert?

Die Kosten für das Projekt Revitalisierung Sure sind auf 2'600'000 Franken veranschlagt. Der Bundesbeitrag beläuft sich voraussichtlich auf 80%.

Zu Frage 8: Ist die Höhe der Beteiligung des Bundes am Hochwasserschutzprojekt abhängig davon, ob gleichzeitig das Revitalisierungsprojekt realisiert wird?

Die beiden Projekte Hochwasserschutz und Revitalisierung Sure Oberkirch-Sursee und Revitalisierung Sure Oberkirch sind fachlich miteinander koordiniert. Bezüglich Verfahren, Bewilligung und Finanzierung sind sie aber voneinander unabhängig.

Zu Frage 9: Das Hochwasserschutzprojekt wie auch das Revitalisierungsprojekt sind kantonale Projekte. Die Bevölkerung von Oberkirch kann aber über das Revitalisierungsprojekt in einer Abstimmung befinden. Ist der Regierungsrat bereit, den Volksentscheid von Oberkirch zu respektieren?

Der Gemeinderat Oberkirch wird sich im Rahmen der Anhörung zum Projekt abhängig von der kommunalen Abstimmung beantworten. Das ökologische Defizit an der Sure ist nachgewiesen und der Abschnitt liegt in der 1. Priorität für Revitalisierungsmassnahmen (strategische Planung). Unser Rat wird in Kenntnis der Antwort des Gemeinderats über das Revitalisierungsprojekt und das weitere Vorgehen entscheiden.

Zu Frage 10: Sollte die Bevölkerung von Oberkirch das Revitalisierungsprojekt ablehnen, hätte dies auch Auswirkungen auf das Hochwasserschutzprojekt (in der Qualität und Finanzierung)?

Nein. Die beiden Projekte sind eigenständig und bezüglich Verfahren, Bewilligung und Finanzierung voneinander unabhängig.

Zu Frage 11: Zwischen Seeausfluss und dem Dorf Oberkirch wurde 2015 von privater Seite eine Brücke ohne gültige Baubewilligung erstellt. Auch eine Zufahrtsstrasse zu dieser Brücke wurde illegal erstellt. Mit welcher Begründung nahm der Kanton diese illegale Brücke und Zufahrtsstrasse in das Revitalisierungsprojekt auf?

Die Brücke wurde im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens befristet bis 31. Dezember 2016 bewilligt. Da sich die Brücke grosser Beliebtheit erfreut und sich dadurch eine spannende Anbindung an das übergeordnete Wanderwegnetz ergab, beschloss die kommunale Arbeitsgruppe Surenraum einstimmig, die Brücke ins Revitalisierungsprojekt der Sure aufzunehmen. Da die Brücke nun Bestandteil des Auflagedossiers zum Revitalisierungsprojekt (Oktober – November 2016) ist, soll im laufenden Wasserbauprojektbewilligungsverfahren geprüft werden, ob die Brücke – wie in solchen Fällen gemäss gerichtlicher Praxis verlangt – nachträglich dauerhaft bewilligt werden kann.

Zu Frage 12: Wieso hat der Kanton bei der Gemeinde Oberkirch nicht interveniert, als er von der illegal erstellten Brücke/Zufahrtsstrasse Kenntnis hatte?

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft war mit der Gemeinde Oberkirch diesbezüglich im Kontakt. Der Vollzug liegt in der Zuständigkeit der Baubewilligungsbehörde (Gemeinde). Die Brücke wurde im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens befristet bis 31.12.2016 bewilligt und ist nun Teil des laufenden Wasserbauprojektbewilligungsverfahrens (vgl. Frage 11).

Zu Frage 13: Wie ist es möglich, dass der Gemeinderat Oberkirch eine illegal erstellte Brücke vom Bauherrn als Geschenk entgegennimmt?

Es kann auf die vorangehenden Antworten zu den Fragen 11 und 12 verwiesen werden.

Zu Frage 14: Wie ist es möglich, dass der offizielle Wanderweg zwei Jahre umgeleitet wurde, mit der Begründung, es werde ein Haus und eine Scheune abgerissen und an dieser Stelle ein Einfamilienhaus gebaut? Bis heute ist weder das Haus noch die Scheune abgerissen und kein Haus gebaut. (Die Umleitung des Wanderweges wurde als Grund für das Erstellen der illegalen Brücke genannt.)

Die Umleitung von Wanderwegen aufgrund von Bautätigkeiten wie auch der Vollzug und der Entscheid über die Geltungsdauer einer Baubewilligung liegen in der Zuständigkeit der Gemeinde als Baubewilligungsbehörde. Die für die Umleitung des fraglichen Wanderweges erstellte, befristet bis 31. Dezember 2016 bewilligte Brücke, ist wie schon erwähnt Gegenstand des Revitalisierungsprojekts der Sure. Deshalb soll nun im laufenden Wasserbauprojektbewilligungsverfahren richtigerweise geprüft werden, ob die Brücke – wie in solchen Fällen gemäss gerichtlicher Praxis verlangt – nachträglich dauerhaft bewilligt werden kann.

Zu Frage 15: Ist der Kanton bereit, diese illegal erstellte Brücke/Zufahrtsstrasse, die weder für den Kanton noch für die Gemeinde einen Nutzen hat, aus dem Revitalisierungsprojekt zu streichen?

Die kommunale Arbeitsgruppe Surenraum hat einstimmig entschieden, die Brücke in das Revitalisierungsprojekt zu integrieren (vgl. Frage 11). Das öffentliche Interesse ist gegeben und das Bedürfnis für einen Surenübergang nachvollziehbar, weshalb dem Einbezug ins Wasserbauprojekt zugestimmt wurde. Da das Projekt im Siedlungsgebiet liegt, soll auch die Erholungsnutzung profitieren. Sofern sich diese Randbedingungen nicht ändern, besteht kein Anlass für eine Neubeurteilung.